



LEBENSGEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 BLEIENBACH

Information zum Coronavirus

Im WOHNHEIM IM DORF leben Menschen, die zum Teil einer Gruppe mit erhöhten Gesundheitsrisiken angehören.

Das WOHNHEIM IM DORF orientiert sich an den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern.

Trotz Lockerungen gilt:

Bei Kontakten von weniger als 2 Metern werden zum Schutz beider Personen Gesichtsmasken getragen. Dies gilt auch für Aktivitäten ausserhalb der Institution.

Treten Krankheitssymptome gemäss BAG auf, müssen sich Personen aus dem Gesundheitsbereich (Bewohner/innen und Personal) auf das Coronavirus testen lassen.

Sind Personen positiv getestet, werden die Massnahmen gemäss BAG und Kantonsarzt umgesetzt.

Bleienbach, 12. Juni 2020 / Res Stuker, Gesamtleitung